

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 166 (2000)
Heft: 1

Artikel: Stellungnahme der Forums Jugend und Armee Schweiz zum SIPOL B 2000
Autor: Elmiger, Marc A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

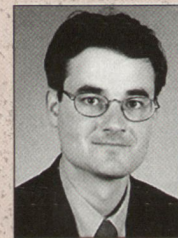
um den Sperraufwand zu vermeiden (die Auszahlung von Null ist besser als die negative Auszahlung des Sperraufwands). Für den Fall hingegen, dass der Gegner tatsächlich aufklärt, würden wir es vorziehen, die Sperre zu errichten (die Verluste wären schwerwiegender als der Sperraufwand). Umgekehrt «erlauben» wir in diesem einfachen (und simultanen) spieltheoretischen Modell dem Gegner, analoge Überlegungen aus seiner Perspektive anzustellen. Im Falle dass wir nicht sperren, wird der Gegner ungestört aufklären; auch im Falle dass wir sperren, wird der Gegner es vorziehen, aufzuklären, weil – in diesem Beispiel – die Aufklärungsergebnisse seine partiellen Verluste überwiegen. Insgesamt ist also – bei beidseitig sogenannt «rationalem» Verhalten – damit zu rechnen, dass wir im linken, oberen Feld landen, wo wir sperren und der Gegner aufklärt. Dies ist das einzige der vier Felder, wo weder der Gegner noch wir von unserem Entschluss abweichen wollten, wenn wir den Entschluss des andern bereits kennen würden. Der Kommandant unserer Batterie würde also damit rechnen, dass sich aus dem Zusammenwirken seiner Überlegungen mit jenen des Gegners diese Lösung einstellt und sich deshalb dafür entscheiden, im geschilderten Fall eine Sperre errichten zu lassen.

Zusammenfassung

Der Einbezug spieltheoretischer Ansätze kann das **Denken in Alternativen** und die **Beurteilung der feindlichen Möglichkeiten** unterstützen. Natürlich kann die Realität der Verteidigung eines Bereichs nicht so einfach typologisiert werden. Doch auch die Spieltheorie kennt zahlreiche Methoden und Gleichgewichtsbegriffe, etwa zur Analyse sequentieller strategischer Situationen im Zeitablauf oder zur Analyse von Situationen mit Unsicherheit und Risiken. Es ist deshalb zu vermuten, dass militärische Taktik und Spieltheorie einiges voneinander profitieren könnten. Die Anwendung spieltheoretischer Konzepte ermöglicht insbesondere, die Interdependenz der eigenen und gegnerischen Entschlüsse zu erfassen und innerhalb der Beurteilung der eigenen und feindlichen Möglichkeiten neue Fragen zu stellen: nicht nur «Was kann der Gegner machen?», sondern auch Fragen vom Typ «Was wird der Gegner machen, wenn ich das oder das mache?» Schon bei Clausewitz galt die zutreffende Analyse des Bedingungsrahmens sowie der eigenen und gegnerischen Stärken und Schwächen als entscheidend für den Erfolg.

Literatur:

- Binmore, Ken* (1992): Fun and Games. A Text on Game Theory. Lexington: D.C. Heath.
Brunner, Dominique (1996): Kriegsführung und Kriegsvermeidung. NZZ 9.9.1996.
Clausewitz, C.V. (1834): Vom Kriege. München 1984 (Erstauflage 1834).
Dixit, Avinash K. und Barry J. Nalebuff (1991): Thinking Strategically. The Competitive Edge in Business, Politics, and Everyday Life. New York: W.W. Norton.
Gibbons, Robert (1992): A Primer in Game Theory. New York: Harvester Wheatsheaf.
Stahel, Albert A. (1996): Klassiker der Strategie – eine Bewertung. 2. Auflage. Vdf Hochschulverlag der ETHZ. ■



Markus Staub,
lic. rer. pol.,
Hptm,
Kdt Pz Hb Btr II/12,
Starenstrasse 4,
4103 Bottmingen.

Stellungnahme des Forums Jugend und Armee Schweiz zum SIPOL B 2000

Allgemeines

Das Forum Jugend und Armee Schweiz (FJA Schweiz) begrüsst die allgemeine Stossrichtung des sicherheitspolitischen Berichtes 2000. Die Aufteilung in die Bereiche Armee und Bevölkerungsschutz eröffnet die Chance, Doppelspurigkeit zu bereinigen, die im Bereich der Existenzsicherung zwischen Bund und Kantonen bestehen. Wir sind aber auch der Auffassung, dass es verfehlt wäre, den Auftrag der Armee auf die Bereiche Friedensförderung und Kriegsverhinderung zu beschränken. Gerade im Bereich der Katastrophenhilfe und der subsidiären Sicherungseinsätze hat die Armee in jüngster Vergangenheit viel geleistet, und es wäre wenig sinnvoll, diese Bereiche aufzugeben und damit eine Chance zu vergebend, der Armee ein zeitgemässes Image zu verschaffen.

Der neue Sicherheitsbericht nährt aber auch die Vorstellung, es müsse nun die gesamte Sicherheitspolitik und die gesamte Armee neu strukturiert werden. Eine klare *Prioritätensetzung* ist nötig, was kurzfristig, was mittelfristig und was langfristig revidiert werden muss. Dabei sind die beiden Faktoren *sicherheitspolitischer Handlungsbedarf* und *politische Realisierbarkeit* zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund erhält eine allfällige vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes – in der Absicht, bewaffnete Einheiten ins Ausland zu schicken – eine besondere Bedeutung. Es muss vermieden werden, dass man sicherheitspolitisch Unnötiges realisiert, Nötiges aber nicht realisiert, weil man den Weg des geringsten Widerstandes gehen will oder sich unnötig selber unter Zeitdruck gesetzt hat. Weiter darf aufgrund des nächsten Reformschrittes nicht vergessen werden, dass auch 2000 noch eine Armee nach dem System der Armee 95 funktionieren soll. Die vom FJA Schweiz schon längst eingeforderten Garantiearbeiten im Bereich der Ausbildung 95 dürfen nicht erst mit der Armee XXI umgesetzt werden. Hier besteht zurzeit der grösste Handlungsbedarf.

Leitgedanken zu den neuen Wehrmodellen

Das FJA Schweiz hat die folgenden *Postulate* aufgestellt, die mit den neuen Wehrmodellen berücksichtigt werden sollen:

- Mehr Flexibilität in der Frage der Zuteilung, insbesondere auch des Wechsels der Einteilung im Verlaufe der Dienstpflicht
- Besser abgestützte Entscheide bei der Zuteilung der Wehrpflichtigen durch verlängerte Aushebung

– Aufgabe des Systems «Lehrlinge bilden Lehrlinge aus» durch den Einsatz von Zeitsoldaten.

Besonders die *Aushebung* muss im Vergleich zu heute eine qualitative und quantitative Steigerung erfahren. Sie sollte mindestens zwei Tage dauern und danach der *Grundsatzentscheid* gefällt werden, ob der Wehrpflichtige der Armee oder dem Bevölkerungsschutz zugewiesen werden soll. Gleichzeitig soll auch der *provisorische* Entscheid gefällt werden, welcher Truppengattung bzw. welchem Bereich im Bevölkerungsschutz der Wehrpflichtige zugeteilt werden soll. Der *definitive* Entscheid über Truppengattung und Funktion soll erst nach einer weiteren Phase (entsprechend der heutigen 3-wöchigen allgemeinen Grundausbildung) gefällt werden. Danach schliesst die fachspezifische Ausbildung an. In der letzten Phase der Dienstleistung sollte es neu möglich sein, seine Dienstzeit am Stück zu leisten. Die Möglichkeit des «*Durchdienens*» ist aus unserer Sicht sehr zu begrüssen. Eine dadurch bedingte allfällige Teilrevision der Bundesverfassung – mit der Gefahr des Scheiterns im Referendum – ist ein Grund mehr, bei der Planung der Armee XXI nicht voreilig vorzugehen, um nicht ähnliche Fehler wie bei der Armee 95 zu begehen.

Marc A. Elmiger,
 Präsident FJA Schweiz, 8022 Zürich